

**Regeln für ein harmonisches Schulleben
am
Gymnasium Schloß Holte-Stukenbrock**



eine gemeinsam von Eltern, Schülern und Lehrern
erarbeitete Hilfestellung
für ein freundliches und faires Miteinander
im Schulalltag

Stand 18.08.2014

Unsere Schule, das Gymnasium Schloß Holte–Stukenbrock, versteht sich als Lern- und Lebensort, in dem alle gerne unterrichten, lernen und tätig sein wollen.

Damit das Miteinander auch gut gelingt, müssen sich Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und die Mitarbeiter/innen an bestimmte Verabredungen und Regeln halten.

Wir schaffen dadurch eine besondere Lernatmosphäre, die von Vertrauen, von Sicherheit, gerechtem Verhalten zueinander, von Konzentration, kreativer Entfaltung und vielfältigen Begegnungen geprägt ist. Diese Grundsätze finden sich in unserem Pädagogischen Leitbild wieder.

- **Wir sprechen freundlich miteinander.**
- **Wir respektieren jeden und stören niemanden.**
- **Wir sorgen dafür, dass der Arbeitsplatz, das Schulgebäude und das Schulgelände sauber sind.**
- **Wir gehen sorgfältig mit allen Arbeitsmaterialien und Einrichtungsgegenständen um.**

Damit dieses gelingt, haben wir als Hilfestellung folgende Regeln vereinbart:

1. Schulweg

Auf dem Schulweg verhält sich jeder rücksichtsvoll. Ferner gilt für alle Schüler/innen an den Haltestellen das Gebot der Rücksichtnahme und Höflichkeit.

Zweiräder aller Art werden an den dafür angelegten Ständern bzw. Plätzen abgestellt.

Alle Fahrradfahrer überqueren den Schulhof aus Sicherheitsgründen nur im Schritttempo und beachten die Vorfahrtregelung z.B. in der Buswendeschleife.

2. Unterricht

2.1 Unterrichtsbeginn

Ab 7.15 Uhr ist die Schule geöffnet. Pünktliches **Erscheinen zum Unterricht**, auch nach den Pausen, ist selbstverständlich. Zu Unterrichtsbeginn liegen alle erforderlichen Materialien auf dem Tisch.

2.2 Verhalten im Unterricht

Im Unterricht gelten die mit der jeweiligen Lehrkraft getroffenen Absprachen. Generell verhält sich jeder so, dass ein erfolgreiches Arbeiten im Unterricht möglich ist.

3. Sauberkeit, Ordnung und Sorgfalt in der Schule

Alle **Anlagen der Schule**, ihre Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel müssen schonend und pfleglich behandelt werden. Alle Räume müssen sauber verlassen werden (Sitzordnung! Lüften! Saubere Tafel!). Nach der 2., 4. und 6. Stunde sowie im Nachmittagsbereich nach jedem Unterricht müssen die Stühle in allen Klassen- und Kursräumen hochgestellt werden. In den Fachräumen stellt die letzte Lerngruppe des Tages die Stühle hoch.

Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter. Außerschulische Plakate dürfen nur nach Rücksprache mit der Schulleitung aufgehängt werden. Alle unnötigen Lärmbelästigungen sind zu vermeiden. Jacken und gegebenenfalls auch Taschen werden an den Garderobenhaken aufgehängt. Im Schulgebäude wird nicht gerannt, getobt und nichts über das Geländer gehalten.

4. Pause

4.1 Pausengelände und Pausenverhalten

Zum Pausengelände des Gymnasiums SHS gehören das Forum, die Mensa und die beiden Schulhöfe. Dazu gehören nicht die Fahrradständer und die Flächen zur Holter Straße. In der Pause ist das untersagt, was Schüler/innen gefährdet, bzw. Sachen, Gebäudeteile oder die Grünanlagen beschädigen kann. Beim Spielen mit Bällen (nur Soft- und Schaumstoffbälle) ist rücksichtsvolles Verhalten oberstes Gebot. Wurfspiele, Schneeball werfen, das Schlindern auf Rutschbahnen und das Laufen von Rollschuhen oder Inlineskatern sind verboten. In allen Pausen und Freistunden sind die Flure und die Toiletten keine Aufenthaltsräume. Lehrer sollten in den Pausen nur in dringenden Fällen aus dem Lehrerzimmer gebeten werden.

4.2 Weg in die und aus der Pause

Die Schüler/innen begeben sich auf direktem Weg auf das Pausengelände. Wenn in der nächsten Stunde Unterricht in einem Fachraum stattfindet, begeben sich die Schüler/innen erst nach der Pause dorthin. Falls nach dem Sportunterricht eine große Pause ist, dürfen die Sportsachen erst am Ende der Pause wieder in den Klassenraum gebracht werden. Daher sollte die Pausenversorgung mit zum Sportunterricht genommen werden. Der Ordnungsdienst bleibt drei Minuten länger im Klassenraum, um die Tafel zu wischen, die Fenster zu öffnen und das Licht auszuschalten. Danach begibt sich auch der Ordnungsdienst in die Pause. Drei Minuten vor Pausenende begeben sich alle Schüler/innen wieder in ihre Klassen- bzw. Kursräume.

4.3 Ergänzung Sekundarstufe I

Schüler/innen der Klassen 5 bis 9 dürfen das Schulgelände nicht verlassen. Dies gilt bei Nachmittagsunterricht auch für die Mittagspause.

4.4 Ergänzung Sekundarstufe II

Die Schüler/innen der Sek II dürfen sich auch in Kursräumen, im Oberstufenraum oder im Arbeitsraum aufhalten. Sie haben außerdem die Berechtigung, ihre Schließfächer zu nutzen.

4.5 Kleine Pause

In den Fünf-Minuten-Pausen, insbesondere wenn sie flexibel gestaltet werden, verhält sich jeder so, dass er andere nicht stört.

5. Suchtmittel

Wir sind eine gute gesunde Schule und damit rauch-, alkohol- und drogenfrei. Diese Regelung betrifft auch E-Zigaretten und E-Shishas.

6. Medien

Präambel:

Wir nutzen die Neuen Medien an unserer Schule so, dass die Persönlichkeitsrechte jedes einzelnen gewahrt bleiben.

1) Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7-Q2 dürfen private Medien in den großen Pausen und Freistunden nutzen.

(Ausnahme ist die Mensa während der Mittagspause von 12.30 Uhr – 14.00 Uhr)

2) Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 und 6 können private Medien in Notfällen nach Genehmigung eines Lehrers benutzen.

3) Alle Medien werden nur in einer Lautstärke genutzt, die der eigenen Gesundheit nicht schadet und den direkten Nachbarn nicht stört.

4) Bei Missbrauch können die Geräte eingesammelt werden.

Nicht-volljährige Schüler müssen damit rechnen, dass die Rückgabe über die Eltern erfolgt.

**Regeln und Verantwortlichkeiten allein machen noch keine gute Schule.
Wir kommen überein, diese Schulvereinbarung mit Leben zu füllen und
gemeinsam weiter zu entwickeln.**

Sollten diese von Schülern, Eltern und Lehrern gemeinsam erarbeiteten Regeln nicht eingehalten werden, kann dies zu erzieherischen Maßnahmen führen oder bei wiederholtem Fehlverhalten auch Ordnungsmaßnahmen nach §53 Schulgesetz zur Folge haben.

Unterschrift des Klassenlehrers / der Klassenlehrerin/ der Jahrgangsstufenleitung

Unterschrift des Schülers / der Schülerin

Wir haben die Regeln zur Kenntnis genommen:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten